

Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Damian Lohr (AfD)
– Drucksache 18/12892 –

Förderung von Demos e. V.

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/12892** – vom 5. September 2025 hat folgenden Wortlaut:

Laut der Website des Vereins „DEMOS e. V.“ wird das „Infobüro DEMOS“ durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz (MFFKI) gefördert. Der zweifelhafte Verein fiel u. a. dadurch negativ auf, dass er gegen den Landtagsabgeordneten und AfD-Oberbürgermeisterkandidaten für Ludwigshafen, Joachim Paul, sowie die kommunalpolitisch engagierte Familie Wollenweber agitiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Fördermittel des Landes erhält oder erhielt Demos e. V. in den vergangenen fünf Jahren (bitte die Höhe der Fördermittel nach Jahren getrennt auflisten)?
2. Ist für das Jahr 2026 geplant, den Verein oder dessen Projekte zu fördern (bitte die Höhe der geplanten Fördermittel nennen)?
3. Für welche Projekte erhält oder erhielt Demos e. V. diese in Fragen 1 und 2 abgefragten Mittel (bitte für jedes geförderte Projekt die Förderhöhe nennen)?
4. Ist der Landesregierung die augenscheinlich hetzerische Agitation gegen Kommunal- und Landespolitiker der AfD bekannt?
5. Steht eine ausdrücklich gegen eine konkrete Partei, wie z. B. gegen die AfD, einseitig wirkende Vereinsarbeit der Gemeinnützigkeit und Förderwürdigkeit nach Einschätzung der Landesregierung entgegen (bitte die Antwort begründen)?
6. Ausweislich der Antwort der Landesregierung auf Anfrage von Joachim Paul – Drucksache 18/11157 – bestehen Bezüge zwischen Demos e. V. und linksextremistischen Gruppierungen. Wie rechtfertigt die Landesregierung vor diesem Hintergrund eine mögliche Förderung von Demos e. V.?
7. Hat das MFFKI oder die Landesregierung Demos e. V. gestattet, die Wort-Bild-Marke des MFFKI auf der Vereinswebsite zu verwenden (bitte die Antwort erläutern)?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

29. September.2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Damian Lohr (AfD)

„Förderung von Demos e. V.“

Drucksache 18/12892

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Vorbemerkung:

Es wird auf die Vorbemerkung der Antwort auf die KA 18/10970 (DRS. 18/11157) verwiesen.

Dies vorangestellt beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

zu Frage 1:

Der Verein DEMOS e.V. erhält für das Haushaltsjahr 2025 aus dem Förderprogramm „Demokratie vor Ort“ 31.000 €.



zu Frage 2:

Über Förderungen für 2026 gibt es noch keine Entscheidungen.

zu Frage 3

Die genannte Förderung erfolgt ausschließlich für das Projekt „Infobüro für Demokratie, Menschenrechte, Offenheit und Solidarität - Infobüro DEMOS“.

zu Frage 4:

Eine augenscheinlich hetzerische Agitation gegen Kommunal- und Landespolitiker der AfD ist der Landesregierung in diesem Kontext nicht bekannt.

zu Frage 5:

Die Landesregierung fördert nicht den Verein „DEMOS“ e.V. und seine Vereinstätigkeiten, sondern das Projekt „Infobüro DEMOS“.

Eine ausschließlich gegen eine Partei wirkende Vereinsarbeit könnte nach Ansicht der Landesregierung der Förderwürdigkeit entgegenstehen. Dies wird jedoch beim Verein DEMOS e.V. nicht gesehen. Ausweislich der Homepage, sowie im Rahmen des geförderten Projekts tritt der Verein zentral für „Demokratie, Menschenrechte, Offenheit und Solidarität“ ein. Die auf der Homepage folgende Darstellung der Tätigkeitsfelder des Vereins verstärkt dies.

zu Frage 6:

Als aktiver Verein, der auch Demonstrationen und Kundgebungen gegen Rechtsextremismus organisiert, hat DEMOS e.V. mit Organisationen Kontakt, die eine ähnliche Zielrichtung verfolgen. Es wird auf die Antwort der Fragen 1 und 3 der Antwort auf die KA 18/10970 (DRS. 18/11157) verwiesen.



zu Frage 7:

Die Verwendung der Wort-Bildmarke des MFFKI bei Publikationen zum geförderten Projekt ist eine verbindliche Anforderung im Kontext der Bewilligung von Projektfördermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Janosch Littig

Staatssekretär